



TanzsportClub Ludwigshafen/Wachenheim Rot-Gold e.V.

TanzsportClub Ludwigshafen/Wachenheim Rot-Gold e. V.
Geschäftsstelle: Wenjenstraße 67 B, 67251 Freinsheim

Seite 1 von 4

Hygiene- und Nutzungsplan zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Covid19-Erregers (Stand 20.06.2021; 23. CoBeLVo vom 16.06.2021)

Hygiene- und Nutzungsplan	Version 3	Erstelldatum: 20.06.2021
Verfasser: Dr. Yvonne Scheller		

A) Vorwort

Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätten obliegt dem Träger. Gemäß der aktuell gültigen 23. CoBeLVo vom 16. Juni 2021 i.V.m. der Bundesnotbremse darf ab einer Inzidenz von unter 50 der Sportbetrieb in Hallen unter Auflagen wieder stattfinden. Der aktuelle Trainingsplan und die Vorgaben können sich je nach Entwicklung der Inzidenzen jederzeit ändern. Die Personenzahl ist begrenzt, sodass zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Die maximale Personenanzahl richtet sich nach der verfügbaren Tanzfläche/Größe der Sportstätte (siehe separate Tabelle für die unterschiedlichen Sportstätten) und beträgt grundsätzlich 1 Person je 10 Quadratmetern. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments ist gemäß der 23. CoBeLVo ein Training im Innenbereich mit maximal 20 Personen, bei Kindern bis zu 25 Personen erlaubt.

Um dies zu gewährleisten, werden, wenn nötig, die Trainingsgruppen aufgeteilt. Die Zuteilung und die Trainingszeiten erfolgen in Abstimmung mit dem Trainer/Übungsleiter und den Teilnehmern.

Die maximale Teilnehmerzahl kann je nach Trainingshalle begrenzt sein. Einzelheiten sind der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

Schnupperpaare sollten nur nach Rücksprache mit dem Vorstand und unter Einhaltung aller weiteren Vorgaben des Hygieneplans am Training teilnehmen.

Die Hygieneregeln werden auf der Homepage veröffentlicht und über die Trainer oder Kreisprecher an die Mitglieder verteilt. Mit dem Erscheinen eines Mitglieds beim Tanztraining gehen wir davon aus, dass die Hygieneregeln bekannt sind und sowohl anerkannt als auch eingehalten werden.

B) Generell gilt

1. Am Training dürfen nur Mitglieder oder Schnupperpaare, Trainer, Übungsleiter (zusammengefasst als Sportler; ebenfalls eingeschlossen sind Paare der Trainingsgemeinschaft mit dem Grün-Gold-Casino Ludwigshafen) teilnehmen, die gesund sind und keinerlei Krankheitssymptome (v.a. von Atemwegsinfektionen) zeigen. Sie dürfen auch innerhalb der letzten zwei Wochen keinen Kontakt zu Corona-Infizierten gehabt haben oder in einem Risikogebiet gewesen sein. Nach einer COVID-19 Infektion müssen die Sportler mindestens 3 Wochen symptomfrei sein und ein ärztliches Attest vorzeigen, das bestätigt, dass der Sportler gesund und nicht mehr ansteckend ist.

2. Jeder Teilnehmer einer Trainingsstunde muss gemäß den Vorgaben für den Sportbetrieb in Hallen:
 - a) Einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 besitzen (14 Tage nach der letzten vorgesehenen Impfung) und dies mit seinem Impfpass bestätigen (Vorlage beim Trainer), oder
 - b) Eine Covid-19 Infektion vollständig überstanden haben. Die Infektion muss durch einen PCR-Test bestätigt sein und darf höchstens 6 Monate her sein. Die Genesung muss ärztlich bescheinigt werden, oder
 - c) Einen negativen Test vorweisen, der nicht älter ist als 24h. Der Test sollte optimalerweise von einer offiziellen Stelle durchgeführt worden sein. Alternativ kann der Test vor Betreten der Trainingsräume in Anwesenheit des Trainers durchgeführt werden. Die Testpflicht entfällt für Kinder unter 15 Jahren.
3. Sollte nach einem Trainingsbesuch (innerhalb von 2 Wochen) ein Verdacht auf eine Infektion mit dem COVID-19 Erreger bekannt oder dieser bestätigt werden, ist zusätzlich zur Meldung beim Gesundheitsamt umgehend der Vorstand telefonisch zu informieren (Dr. Sabine Hoffmann, 1. Vorsitzende: Tel. 0176-21940404).
4. Es sind Teilnehmerlisten zu führen. Dies wird für Kinder-/Jugendgruppen in Papierform von den Trainern/Übungsleitern übernommen. Die Teilnehmerlisten sind 30 Tage aufzubewahren und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht DS-GVO konform zu entsorgen. Für die Erwachsenen-Tanzkreise (Breitensport oder Turniersport) werden diese Listen über eine digitale Lösung des Sportbundes Pfalz erfasst. Die Trainer sind für die Registrierung der Teilnehmer verantwortlich. Für freies Training wird ebenfalls die digitale Lösung verwendet.
5. Die Sportler sollten nur alleine in die Sportstätten kommen (für Kinder/Jugendgruppen: siehe Punkt F). Angehörige/ Begleitpersonen dürfen sich nicht in den Sportstätten aufhalten und müssen sich außerhalb der Sportstätte an die Abstandregelungen halten.
6. Beim Zutritt in das Gebäude muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Zutritt sollte nur mit mindestens 1,5 m Abstand zwischen allen Personen erfolgen. Dies gilt auch für eventuelle Wartezeiten vor dem Einlass in das Gebäude. Wartezeiten und Ansammlungen sind zu vermeiden. Ggf. sind die erforderlichen markierten Wartebereiche zu beachten.
7. Bei Zutritt in die Sportstätte müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden (gem. Richtlinien zur hygienischen Händedesinfektion). Aushänge und Hinweise in den unterschiedlichen Sportstätten sind zu beachten. Die Sportler tragen grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt nicht beim Training und beim Konsum von Getränken. Die Maskenpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren.
8. Die „Niesetikette“ und Hygienevorschriften sind einzuhalten.
9. Beim Training sind die Abstandsregeln anzuwenden und Paare/Tänzer sollten den Abstand von 3 Meter zueinander einhalten.
10. Die Benutzung von Sanitärbereichen, Nassräumen, Umkleidekabinen ist nicht gestattet. Die Sanitäreinrichtungen sind einzeln zu betreten.
11. Am Ende des Trainings gelten beim Verlassen der Sportstätte die gleichen Regeln wie vor dem Training: Mund-Nase-Schutz, Abstand, Händewaschen und/oder Händedesinfektion. Die Sportstätte ist umgehend nach dem Training zu verlassen. Ansammlungen vor der Sportstätte sind untersagt. Sofern möglich, sollten sich die Sportler zuhause umziehen.
12. Sollten Sportgeräte benutzt werden, sind diese nach Gebrauch zu desinfizieren. Dazu gehören auch alle Kontaktflächen, wie z.B. Türklinken.
13. Im Rahmen des Trainingsbetriebs sind Feiern, die Ausgabe von Getränken und Speisen, etc. innerhalb der Sportstätte und davor untersagt.
14. Es ist für eine gute und dauerhafte Durchlüftung der Sportstätte zu sorgen (bitte Hinweise zu den Schulsporthallen beachten). Zwischen zwei Gruppen sollte je nach Gegebenheiten mindestens ein Abstand von 15 Minuten, besser 30 Minuten liegen, um die Halle zu lüften und eine Begegnung der Gruppen zu vermeiden.
15. Die Nutzung der Sportstätten für Minderjährige ist nur für die freigegebenen Gruppen und nur in Begleitung eines Trainers (z.B. für Privatstunden) oder einer erwachsenen verantwortliche Person gestattet (z.B. für freies Training). Hierbei sind alle weiteren Regelungen zu beachten.
16. Für die Einhaltung der Regeln wird in Abhängigkeit des Trainings eine verantwortliche Person benannt:
 - a) Breitensport und Turniertanz: Trainer/Übungsleiter

- b) Freies Training: vom Sportwart in Absprache mit den jeweiligen Sportlern für jeden Trainingslot bestimmt. Dieser hat sich in Schulsportthallen und ggf. anderen Sportstätten in das aushängende Benutzerhandbuch einzutragen.
17. Für Sportler, die Schulsportthallen nutzen, ist Folgendes zu beachten: Sanitärbereiche, Umkleieräume und Nassräume dürfen nur einzeln genutzt werden. Das Training ist rechtzeitig vor Ablauf der vereinbarten Überlassungszeit zu beenden, damit die Trainingsgeräte und Flächen von den Verantwortlichen des Vereins gereinigt werden können, um den nachfolgenden Sportgruppe einen pünktlichen Trainingsbeginn zu ermöglichen. Desinfektionsmittel stehen in den Hallen hierfür bereit. Die Halle soll während der gesamten Trainingszeit eine kontinuierliche Luftzirkulation aufweisen. Bitte öffnen Sie deshalb, wo gestattet, die Notausgangstüren der Halle und verschließen Sie diese unbedingt wieder nach Ihrer Nutzung. Das Öffnen der Notausgangstür ist in der Kopernikusschule sowie in der Bliesschule untersagt. Die Fenster sollten stets geöffnet sein und beim Verlassen der Halle offenbleiben. Hinweis zur Kopernikusschule: der Desinfektionsspender darf nicht vor die Tür gestellt werden, bzw. zum Feststellen der Tür genutzt werden.

C) Für den Paartanz (Breitensport und Turniertanz) gilt zusätzlich

1. Die Paare sollten den Mindestabstand 3 Metern einhalten. Körperkontakt ist auf ein Minimum zu beschränken.
2. Unterricht von Breitensportgruppen und Turniertanzgruppen mit Paaren aus einem Hausstand oder festen Tanzpartnern ist erlaubt. Änderungen der Gruppeneinteilung müssen mit dem Sportwart abgeklärt werden, sodass die maximale Paaranzahl nicht überschritten wird.
3. Privatstunden mit Paaren (Erwachsene und Jugendliche nach Ermessen des Trainers/Übungsleiters) aus einem Hausstand oder einem festen Tanzpartner und einem Trainer in einem Saal ist erlaubt, sofern die maximale Anzahl an erlaubten Personen für die jeweilige Sportstätte eingehalten wird.
 - a) Die Privatstunde muss vor dem Termin beim Sportwart (Yvonne Scheller, Tel. 0176-62106816) mit der gewünschten angemeldet und von diesem bestätigt werden, sodass jederzeit nachvollzogen werden kann, wer trainiert und die maximale Anzahl an erlaubten Personen eingehalten werden kann.
 - b) Die Absage der Privatstunden muss ebenfalls dem Sportwart gemeldet werden.
4. Freies Training ist unter Einhaltung der maximalen Paaranzahl/Personenzahl und der unter 1. genannten Vorschriften erlaubt.
 - a) Freies Training muss vor dem Termin beim Sportwart mit der gewünschten Uhrzeit angemeldet und von diesem bestätigt werden.
 - b) Die Absage des Trainings muss ebenfalls dem Sportwart gemeldet werden.
 - c) Die Verantwortung zum Führen einer Teilnehmerliste (siehe Template im Anhang) liegt bei der jeweiligen verantwortlichen Person. Kontakte bei einem Covid-19-Ausbruch sollen damit nachvollzogen werden können. Die Listen sind jeweils 4 Wochen aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Listen sind auf Anforderung an dem Vorstand zu übergeben.

D) Für Tanzarten mit Einzeltänzern gilt zusätzlich

1. Die Personen untereinander sollten den Mindestabstand einhalten (1,5 Meter; in Wachenheim 3 Meter). Körperkontakt ist auf ein Minimum zu beschränken.
2. Unterricht darf mit begrenzter Personenzahl (siehe Tabelle) stattfinden.
 - a) Die Gruppeneinteilung wird vorab in Absprache mit den Sportlern festgelegt und sollte eingehalten werden.
 - b) Änderungen der Gruppeneinteilung sollten mit dem Sportwart abgeklärt werden, sodass die maximale Paaranzahl nicht überschritten wird.

E) Für Trainer/Übungsleiter gilt zusätzlich

1. Die Trainer/Übungsleiter sind dafür verantwortlich, dass die Hygieneregeln eingehalten werden und die Vorgaben für einen Trainingsantritt eingehalten werden.
2. Die Verantwortung zum Führen von Teilnehmerlisten (siehe separates Template für Kindergruppen) liegt bei den Trainern/Übungsleitern. Für Breitensportgruppen und

Turniertanzgruppen wird der jeweilige QR-Code für die Trainingszeit und den Trainingsort verwendet. Kontakte bei einem Covid-19-Ausbruch sollen damit nachvollzogen werden können. Von allen Trainingsteilnehmern – Mitglieder, Mitglieder der Trainingsgemeinschaft oder Schnupperpaare/-personen – muss der vollständige Name, Anschrift und Telefonnummer auf dieser Liste erfasst werden. Der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens muss erfasst werden. Die Papierlisten sind jeweils 4 Wochen aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Listen sind auf Anforderung an den Vorstand zu übergeben.

3. Für die Einhaltung der Regelungen sind die jeweiligen Trainer/Übungsleiter verantwortlich.

F) Für Kinder- und Jugendtanzgruppen gilt zusätzlich

1. Die Kinder und Jugendlichen treffen sich unter Einhaltung der Abstandsregeln vor der Trainingsstätte.
2. Zu frühe Ankunftszeiten sind zu vermeiden, um eine Begegnung mit anderen Gruppen zu vermeiden.
3. Die Trainer werden die Kinder/Jugendlichen vor der Tür zum Training abholen und diese nach dem Training wieder vor die Tür begleiten, wo sie ggf. von den Eltern in Empfang genommen werden.
4. Die wartenden Eltern haben den Mindestabstand einzuhalten.
5. Der Mindestabstand während des Trainings sollte eingehalten werden. Gruppenübungen, Kontaktübungen o.ä. sind zu vermeiden.
6. Die Maskenpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren.
7. Die Testpflicht entfällt für Kinder unter 15 Jahren.